

Marktgemeindeamt Engelhartszell a. D. D.

Politischer Bezirk Schärding am Inn, Oberösterreich

Telefon 155

Banken: Girokonto 1011 Sparkasse Peuerbach, Zweigstelle Engelhartszell

Engelhartszell, am 15. November 1968

4090

Zl. 210/C - 1968

Betr.: Kanalanschlußgebühren; Erhöhung ab sofort
Kanalbenützungsgebühren: Erhöhung ab 1.1.1969

K u n d m a c h u n g =====

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. November 1968 einstimmig beschlossen hat, die Kanalbenützungsgebühren ab 1. Jänner 1969 wie folgt zu erhöhen:

Bisher betragen die Kanalbenützungsgebühren 40 % der Wassergebühren.

Ab 1. Jänner 1969 werden die Kanalbenützungsgebühren 100 v.H. der Wassergebühren betragen.

Ab 1. Jänner 1967 betragen die Kanalanschlußgebühren 300.-- (1/2 Zoll), 560.-- (3/4 Zoll) und 840.-- (1 Zoll).

Ab sofort betragen die Kanalanschlußgebühren in der gesamten Gemeinde je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage S 30.--.

Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschobiger Verbauung die Quadratmeteranzahl der verbauten Grundfläche (Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl abzurunden).

Für jedes ausbaufähige Stockwerk oder Mansarde ist ein 50 %iger Zuschlag zu entrichten.

Jedermann, der sich durch diesen Gemeinderatsbeschuß beschwert erachtet, steht es frei, Erinnerungen gegen denselben binnen zweiter Wochen beim Gemeindeamte schriftlich einzubringen.

Angeschlagen: 16. November 1968

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]